

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Wirtschaftsausschusses

---

**Sitzung:** Freitag, 14.04.2023, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Wirtschaftsstatistik 2022: Entwicklung der Gewerbeanzeigen, der Unternehmensinsolvenzen sowie der Arbeitslosenquote 23-20897
- 3.2. Erhöhung der Verkaufspreise für Gewerbegebäuden 23-20967
- 3.3. Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsförderung: Informationen zum neuen Aufgabengebiet bei der Braunschweig Zukunft GmbH 23-20907
4. Vollmitgliedschaft der Stadt Braunschweig in der regionalen Energieagentur (REA e. V.) 23-20590
5. Förderung aus dem Existenzgründerfonds 23-20898
6. Mietzuschuss für die Neueröffnung eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes aus dem städtischen Existenzgründerfonds 23-20899
7. Anträge
- 7.1. Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei (Antrag der FDP-Fraktion) 23-20987
8. Anfragen
- 8.1. Einsatz von Mehrweg für Braunschweiger Unternehmen (Anfrage der SPD-Fraktion) 23-20698
- 8.2. Standorte der neuen 5G-Mobilfunkmasten in Braunschweig (Anfrage der BIBS-Fraktion) 23-20937
- 8.3. "Braunschweiger Messe - seit 1498" - ein Modellprojekt für die Karstadt-Immobilie? (Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten) 23-20868

Braunschweig, den 6. April 2023

Betreff:

**Wirtschaftsstatistik 2022: Entwicklung der Gewerbeanzeigen, der Unternehmensinsolvenzen sowie der Arbeitslosenquote**

Organisationseinheit:  
Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:  
03.04.2023

Beratungsfolge  
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin  
14.04.2023

Status  
Ö

**Sachverhalt:**

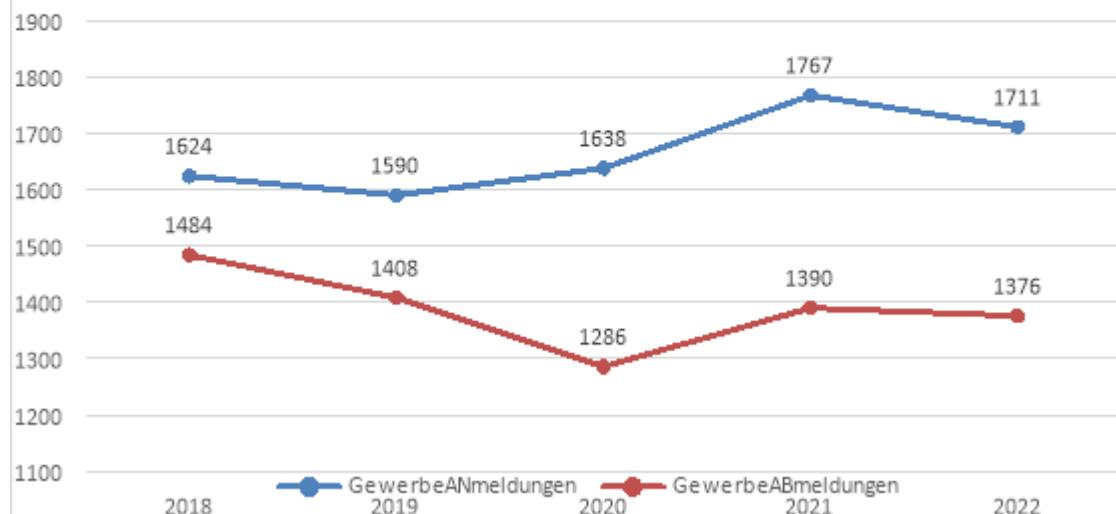
Mit dieser Mitteilung erfolgt der jährliche Bericht zur Entwicklung von einschlägigen Kennzahlen für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021. In den Diagrammen befindet sich eine Übersicht der Entwicklungen der Jahre 2018 bis 2022.

**Gewerbeanzeigen**

Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 2022

Für das Jahr 2022 ist in Braunschweig im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine leichte Abnahme an Gewerbeanmeldungen von 56 (-3,2%) zu verzeichnen. Diese Entwicklung entspricht der Tendenz im Landesdurchschnitt, bei dem eine leichte Abnahme von 2.330 (-3,6%) zu verzeichnen ist. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen in der Stadt Braunschweig ist allerdings ebenfalls im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -14 (-1,0%) gesunken. Im Landesdurchschnitt ist dagegen die Zahl der Gewerbeabmeldungen mit 2.259 (+5,0%) angestiegen.

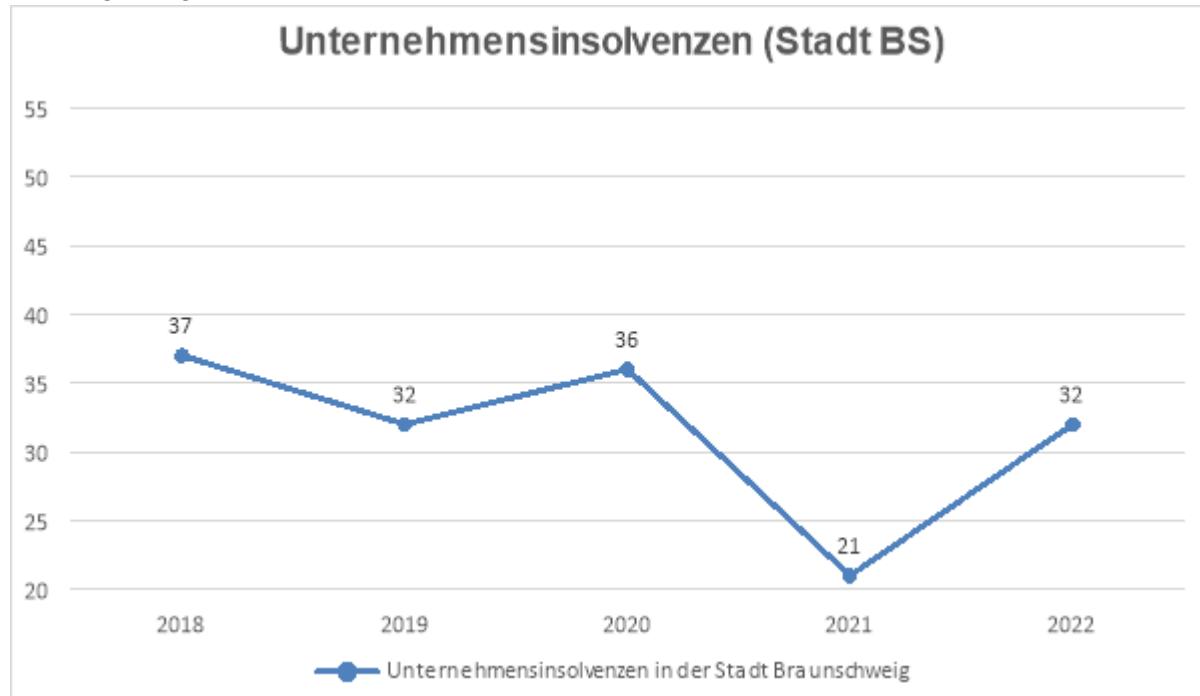
**Gewerbean- und abmeldungen (Stadt Braunschweig)**



**Insolvenzen**

Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 2022

In Braunschweig ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11 (+52,4%) von 21 auf 32 angestiegen. Dabei handelt es sich um 9 Einzelunternehmen und 23 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH und UG). Im Landesvergleich ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 128 (+16,8%) von 762 auf 890 angestiegen.

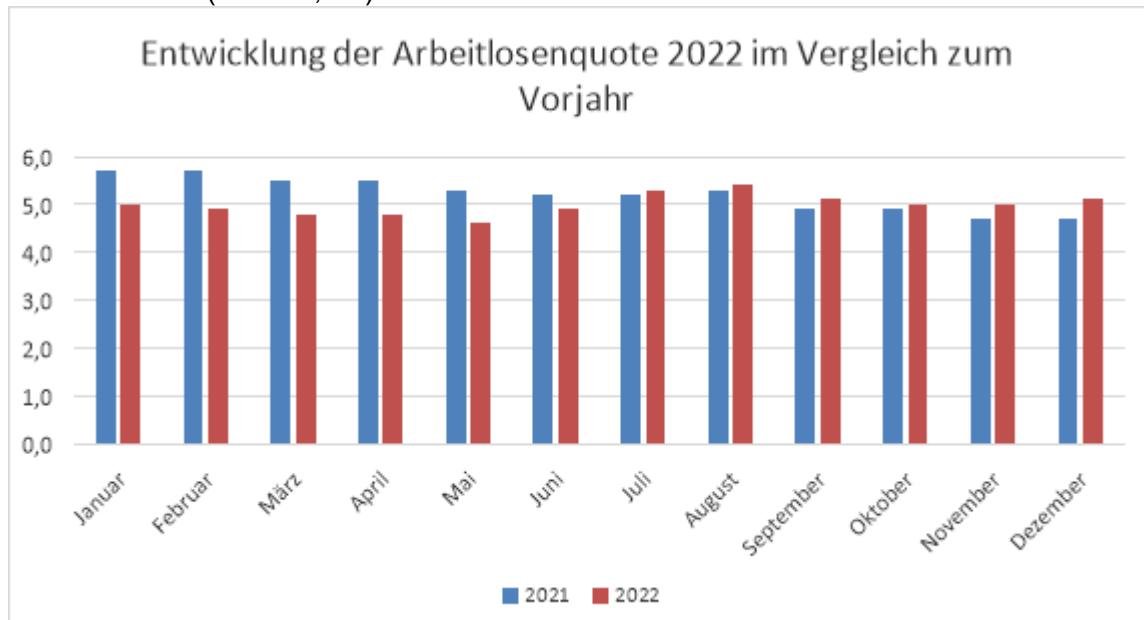


### Entwicklung der Arbeitslosenquote SGB II und SGB III

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, monatlicher Arbeitsmarktreport

Die Arbeitslosenquote lag für die Stadt Braunschweig in den Monaten Januar bis Juni 2022 unter den Vorjahreszahlen. Ab Juli 2022 ist ein Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,2% auf 5,0%. Im Vergleich zum Land Niedersachsen liegt die Stadt Braunschweig damit leicht unter dem Landeswert (2022: 5,3%).



## Niedersachsen Startup Monitor 2023

### Ausgangslage:

Seit 2013 wird jährlich eine Onlinebefragung von Startups in ganz Deutschland durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Rückmeldungen von Startups und werden in dem Deutschen Startup Monitor zusammengefasst. Dabei handelt es sich nicht um eine repräsentative Erhebung, die Befragung folgt keinem statistisch begründeten Auswahlverfahren, sondern wird von Multiplikatoren gestreut. Die Ergebnisse spiegeln deshalb stark die jeweiligen Netzwerkstrukturen mit Blick auf deren Branchenabdeckung und Größe wider, die Rücklaufquote wird irreführenderweise als Kennziffer für die Gründungsintensität dargestellt. Dennoch können grundlegende Aussagen zum Startup-Ökosystem abgeleitet werden.

Der Deutsche Startup Monitor bildet die Grundlage für den Niedersachsen Startup Monitor, in dem aus der bundesweiten Befragung die Ergebnisse für Niedersachsen dargestellt werden. Die Studie wurde von der Landesinitiative startup.niedersachsen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung veranlasst. Aus Niedersachsen entstammen im Jahr 2022 insgesamt 149 Rückmeldungen zu der bundesweiten Befragung. Davon kamen 21 Rückmeldungen von Braunschweiger Startups.

### Kerndergebnisse für Niedersachsen:

- Mit einer Zunahme von 43 % gegenüber 2019 stieg die Zahl der Startup-Neugründungen 2022 auf 126 und damit schneller als bundesweit (8 %).
- Mit 113 Neugründungen seit 2019 wird Hannover als gründungsstärkste Stadt im Land bezeichnet. Aber auch in Braunschweig (36), Göttingen (24), Oldenburg (26) und Osnabrück (46) werden als erfolgreiche Ökosysteme mit eigenen Schwerpunkten gebildet.
- Zentrale Herausforderung für die Startups im Land ist die Stärkung der Skalierungsfähigkeit der Unternehmen: Bisher erhalten Startups seltener als im Bundesschnitt Risikokapital sowie geringere Summen.
- Mit 25 % liegt der Gründerinnenanteil in Niedersachsen deutlich über dem Bundesschnitt von nur 20 % – zudem ist mit einer Steigerung seit 2020 von 5 Prozentpunkten ein klar positiver Trend im Land ersichtlich.
- Hochschulen spielen mit Blick auf innovative Forschung, die Expertise der Gründer:innen und ihre Funktion als Netzwerkbasis eine zentrale Rolle.

### Top-3 Gründungshochschulen in Niedersachsen:

- Technische Universität Braunschweig
- Leibniz Universität Hannover
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Leppa

**Anlage/n:** keine

**Betreff:****Erhöhung der Verkaufspreise für Gewerbegebächen**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 03.04.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.04.2023	Ö

**Sachverhalt:**Ausgangslage:

Nachdem städtische Gewerbegrundstücke von Beginn an zu unterschiedlichen Preisen zwischen 36,00 DM/m<sup>2</sup> und 46,00 DM/m<sup>2</sup> verkauft worden sind, hat die Stadtverwaltung die Verkaufspreise im März 1992 einheitlich auf 65 DM/m<sup>2</sup> einschl. Erschließungsbeitrag angeglichen. Vor dem Hintergrund gestiegener Ankaufspreise sowie höherer Erschließungskosten im Rahmen der damaligen Entwicklung des Gewerbegebiets Rautheim-Nord wurden die Preise letztlich mit Inkrafttreten des 01.08.1995 auf 75,00 DM/m<sup>2</sup> erhöht und seither nicht weiter angepasst. Sie liegen damit seit der Währungsumstellung im Jahr 2002 bei 38,35 Euro/m<sup>2</sup> für unbebautes Gewerbebau Land. Bei anderen Flächenverkäufen werden die Verkaufspreise nach aktueller Ermittlung festgesetzt und liegen in der Regel schon heute deutlich über diesem Wert.

Preissteigerungen der letzten Jahre

Bereits in den letzten Jahren wurde aufgrund gestiegener Baukosten bzw. aufwändiger Verfahren bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete (z. B. Verlegung Abwasserdruckleitung im Gewerbegebiet Waller See) mit höheren Verkaufspreisen kalkuliert. Für den 2. Bauabschnitt des Waller Sees wurde bereits ein Verkaufspreis in Höhe von 45 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt.

Erhöhung der Verkaufspreise

Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets Wenden West sind die Kosten für die Entwicklung des Gebiets aufgrund aufwendiger Erschließungsmaßnahmen und gestiegener Beschaffungspreise noch einmal deutlich angewachsen. Eine Vermarktung der Gewerbegebächen zu den bisher üblichen Verkaufspreisen wäre deshalb in hohem Maße unwirtschaftlich.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Marktbeobachtung der Gewerbegebächenpreise in der Region und darüber hinaus durch die Braunschweig Zukunft GmbH. Ziel war es, einen Gewerbegebächenpreis für Braunschweig zu ermitteln, der auf der einen Seite die Herstellungskosten der Gewerbegebächen und auf der anderen Seite die aktuelle Marktlage widerspiegelt. Auch auf dem Privatmarkt kommen teils deutlich höhere Preise, bis hin zum dreistelligen Bereich vor.

Ergebnisse der Marktanalyse:

Eine Recherche der Braunschweig Zukunft GmbH hat ergeben, dass sich kommunale Flächenverkaufspreise im Umland sehr differenziert darstellen. Während der Quadratmeterpreis in Wolfsburg für Gewerbegebächen noch bei 35 Euro/m<sup>2</sup> liegt, bewegt man sich in Hannover, abhängig von Branche und Standort, zwischen 100 und 200 Euro/m<sup>2</sup>. In Städten wie Bielefeld, Münster und Lübeck, die eine

vergleichbare Größe bzw. Funktion wie Braunschweig aufweisen, werden Preise zwischen 75 und 110 Euro/m<sup>2</sup> aufgerufen.

#### Reflexion mit Wirtschaftsvertretern

Eine Abstimmung mit den hiesigen Kammern und Verbänden hat eine grundsätzliche Akzeptanz der dargelegten Situation und vorgesehenen Preissteigerung ergeben. Der Mangel an Gewerbevlächen hat zuletzt dazu geführt, dass es den allerwenigsten Unternehmen überhaupt möglich war, kommunale Flächen zu erwerben – auch zu den bislang gültigen Flächenpreisen. Grundsätzlich wurde es daher als deutlich wichtiger bewertet, überhaupt Gewerbevlächen zu entwickeln und bereitzustellen.

#### Fazit:

Auf Grundlage der vorgenannten Erkenntnisse wurde im Aufsichtsrat der GGB (Grundstücksgesellschaft Braunschweig) eine Anpassung der Gewerbebau landpreise vor dem Hintergrund der gestiegenen Entwicklungskosten und der Marktsituation im Umland auf 90,00 €/m<sup>2</sup> einschl. Erschließungsbeitrag beschlossen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist dieser Preis grundsätzlich angemessen für ein Oberzentrum bzw. einen Wirtschaftsstandort mit den Qualitäten Braunschweigs. Eine negative Entwicklung ausgehend von dieser Erhöhung wird nicht erwartet.

Dieser Preis wird mit Ausnahme der Flächen am Forschungsflughafen einheitlich auf alle noch vorhandenen, unbebauten Flächen in Gewerbegebieten am Standort angewendet und als Grundlage für künftige Entwicklungen dienen. Stichtag der Erhöhung ist rückwirkend der 01.03.2023.

Leppa

**Anlage/n:** keine

*Betreff:*

**Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsförderung: Informationen zum neuen Aufgabengebiet bei der Braunschweig Zukunft GmbH**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 03.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.04.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 der Stadt Braunschweig wird das Ziel einer Treibhausgasneutralität der Stadt bis zum Jahr 2030 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Konzept Aufgabenfelder und Zuständigkeiten definiert. Für die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) ergeben sich in diesem Zusammenhang mehrere Aufgaben, insbesondere im wirtschaftspolitischen Kontext. Sie hat daher im Oktober 2022 mit der inhaltlichen Etablierung des neuen Aufgabenbereichs Klimaschutz und Nachhaltigkeit begonnen. Hierfür wurden zusätzliche Ressourcen geschaffen.

Folgende Aufgaben ergeben sich für die BSZ in Bezug auf das IKS 2.0: Gründung eines Energieeffizienznetzwerks, Forderung und Förderung des Klimaschutz-Bekenntnisses der Unternehmen, die Unterstützung grüner Startups, die Gründung eines Zukunftsforums, die Förderung von klimafreundlichen Wirtschafts- und Logistikverkehren, die Planung und Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete und die Mitarbeit an der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Alle benannten Themen werden in Zusammenarbeit mit städtischen und privaten Akteuren bearbeitet.

In der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses werden im Rahmen einer Präsentation die aktuellen Fokusthemen vorgestellt und die nächsten Handlungsschritte aufgezeigt.

Es wird dementsprechend ein Überblick über folgende Punkte gegeben:

- Erläuterung von Schwerpunktthemen der BSZ
  - Gründung eines Energieeffizienznetzwerks
  - Unterstützung „Grüner Startups“
  - Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern
  - Förderung von klimafreundlichen Wirtschafts- und Logistikverkehren
  - Querschnittsaufgabe: Kommunikation
- Ausblick

Die Präsentation wird im Anschluss den Ausschussteilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Leppa

**Anlage/n: keine**

*Betreff:***Vollmitgliedschaft der Stadt Braunschweig in der regionalen Energieagentur (REA e. V.)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 17.03.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig wird Mitglied in der Regionalen EnergieAgentur e. V. (REA e. V.)

**Sachverhalt:**

Das IKS 2.0 verlangt eine schnelle und ambitionierte Maßnahmenumsetzung in allen Handlungsfeldern, für die sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen erforderlich sind. Um im Sinne des IKS 2.0 schnelle Erfolge zu erzielen und Maßnahmen in gebotener Qualität und Intensität anzustoßen, sollte die Stadt geeignete Kooperationspartner für Projekte identifizieren, diese stärken und nach Möglichkeit Strukturen für eine gegenseitig verlässliche Kooperation schaffen.

Gerade im Bereich der Wirtschaft, hat sich der Verein Regionale EnergieAgentur (REA) in den letzten Jahren zu einem geeigneten Kooperationspartner entwickelt, der nicht nur im Sinne des IKS 2.0 handelt, sondern sich überdies auch als verlässlicher Partner für gemeinschaftliche Projekte empfiehlt. Die REA hat momentan 37 Mitglieder aus Wirtschaft, Kommunen, Verbänden und Wissenschaft. Die Satzung des Vereins ist dieser Vorlage beigefügt.

Zur Stärkung der REA als regionale Kooperationsplattform und als Grundlage für eine strukturelle und operative Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) hat auch das Klimaschutzmanagement des FB 68 - Umwelt eine Vollmitgliedschaft vorgeschlagen. Die Kosten hierfür liegen bei 10.000 € p. a.

Tätigkeiten der REA:

- Neben ihrer regionalen übergreifenden Projektarbeit, nimmt der Standort Braunschweig für die Arbeit der REA aus verschiedenen Gründen eine herausragende Rolle ein:
- Seit 2014 hat die REA ihren Sitz in Braunschweig.
- Über 50% der aktuellen Mitglieder haben ihren Sitz in Braunschweig (z.B. BS|ENERGY, IHK Braunschweig, Handwerkskammer, AGV, Arbeitsagentur, Unternehmen, Be-

raterbüros).

- Ein Großteil der Veranstaltungen/Formate mit lokalen Kooperationspartner erfolgt im Stadtgebiet.
- Die REA ist speziell mit ortsansässigen Unternehmen und sonstigen Organisationen gut vernetzt. Die REA war bei lokalen Veranstaltungen sowie Konzepterstellungen (IKSK 2.0) beteiligt.

Die REA führt zusätzlich vielfältige Aktionen durch:

- Kooperation mit wirtschaftsnahen Institutionen wie BSZ, Kammern und Verbänden,
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Informations- und Austauschformate (bspw. Runde Tische Elektromobilität und Bürgerenergie),
- kostenfreie Transformationsberatungen und Informationsveranstaltungen für die ortsansässigen KMU (Kleine und mittlere Unternehmen),
- Durchführung geförderter Unternehmensnetzwerke,
- Projekte und Initiativen gegen Fachkräftemangel,
- Unterstützung und gemeinsame Projekte/Formate im Bereich Klimaschutz/Energie mit Kommunen,
- Einbindung, Information/regionale Vernetzung mit Kommunen, Unternehmen und Wissenschaft,
- Unterstützung und Initiierung kommunales Energiemanagement, Bürgerenergie- und Quartierskonzepte, Solarberatung kommun. Liegenschaften u.a. sowie
- Durchführung Pilot des Schulprojekts Nachhaltige Projektwoche im Stadtgebiet.

Vorteile durch eine Vollmitgliedschaft der Stadt Braunschweig in der REA:

Die BSZ und der Fachbereich Umwelt haben im Rahmen des IKS 2.0 viele Schnittstellen bei Aufgaben, insbesondere in den Handlungsfeldern 6 (Wirtschaft und Wissenschaft), 3 (Energieversorgung) und 4 (Mobilität und Verkehr).

Die genannten Hintergründe liefern eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für eine enge Kooperation mit der REA. Diese wird durch eine Vollmitgliedschaft der Stadt Braunschweig gestärkt. In der Außenwirkung kann es ihr durch die Partnerschaft mit der Stadt Braunschweig gelingen, weitere Kooperationspartner\*innen zu gewinnen und sich dadurch weiter zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen entwickeln. Die Stadt Braunschweig kann auf dieser Grundlage die REA in die Umsetzung der Maßnahmen 6.2 "Klimaschutzbekenntnis der Unternehmen fordern und fördern" sowie 6.4 "Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes" einbeziehen, wie im IKS 2.0 per Ratsbeschluss gefordert.

Die Städte Salzgitter, Seesen und Schöningen sind bereits Mitglied, weitere Kommunen stehen in Gesprächen. Auch deshalb sollte die Mitgliedschaft Braunschweigs avisiert werden.

Vorschlag:

Die Stadtverwaltung befürwortet eine Vollmitgliedschaft in der REA. Geplant ist, den Beitrag

durch Umschichtungen aus Teilhaushalten der Dezernate VI (Wirtschaft) und Dezernat VIII (Umwelt) zu gleichen Teilen zu bestreiten. Eine Ausweitung des Haushaltes erfolgt durch die Mitgliedschaft nicht.

Da sich eine Kooperation mit wirtschaftsnahen Akteuren im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsdezernates befindet, soll die Mitgliedschaft von dort eingegangen werden. Nach der Beschlussfassung im Rat wird bei der REA e. V. ein entsprechender Antrag auf Mitgliedschaft durch die Verwaltung gestellt. Die klimaschutzfachliche Schnittstelle erfolgt durch den Fachbereich Umwelt.

Zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes werden mit der REA absehbar weitere Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden die Stadt und ihre Tochtergesellschaften die erforderlichen Ressourcen abstimmen und einbringen.

Leppa

**Anlage/n:**

**Satzung**  
**Regionale EnergieAgentur e.V.**  
Sitz in Braunschweig

**§ 1**  
**Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins**

1. Der Verein trägt den Namen „**Regionale EnergieAgentur**“.  
Nach seiner Eintragung im Vereinsregister führt der Verein den Zusatz „e.V.“.
2. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Braunschweig.
3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

**§ 2**  
**Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist die Verbesserung des Informations- und Wissensaustausches im Handlungsbereich der Energie- und Ressourceneffizienz und des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Verein versteht sich als zentraler Ansprechpartner in der Region, der die Akteure miteinander vernetzt und gemeinsame Aktionen und Projekte initiiert. Die Aktivitäten des Vereins fördern und unterstützen Energie- und Ressourceneffizienz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der Verein ist Bindeglied zwischen Kommunen, Unternehmen (insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen), privaten Beratungsunternehmen, Privathaushalten, Sozialpartnern, Wissenschaft, Forschung, öffentlichen Trägern und Einrichtungen sowie den Verbänden. Die Verbreitung von Beratungs- und Steuerungsinstrumenten soll initiiert und koordiniert werden. Bestehende Angebote werden berücksichtigt und Doppelstrukturen vermieden.
2. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.
3. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 3**  
**Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen und Verbände werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen.
2. Es wird angestrebt, kommunale Vertreter wie die Verbandsglieder des Regionalverbands, sowie Städte und Gemeinden oder deren Eigengesellschaften und -betriebe, Verbände und Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und sonstige juristische Personen als Mitglieder zu gewinnen, die den Vereinszweck unterstützen.
3. Die Mitgliedschaft ist bei dem Vorstand des Vereins schriftlich zu beantragen, der über die Annahme entscheidet.

**§ 4**  
**Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt, der nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann; die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein;
- b) bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen durch deren Auflösung;

- c) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins, insbesondere bei vereins schädigendem Verhalten oder bei Nichtzahlung des Beitrags trotz zweifacher Mahnung; der Ausschluss erfolgt nach vorheriger Anhörung des auszuschließenden Mitgliedes durch Beschluss des erweiterten Vorstands mit Zweidrittelmehrheit.
- d) im Übrigen durch Auflösung des Vereins.

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

Die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen einer Beitragsordnung bestimmt.

### **§ 6 Organe des Vereins**

1. Die Organe des Vereins sind:
  - a) die Mitgliederversammlung,
  - b) der Vorstand,
  - c) der erweiterte Vorstand.
 Darüber hinaus kann ein Beirat eingerichtet werden.
2. Die Tätigkeit in den Organen des Vereins ist ehrenamtlich.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Der Mitgliederversammlung obliegen neben den ihr gesetzlich zwingend zugewiesenen Aufgaben ausschließlich folgende Aufgaben:
  - a) Die Wahl und die Abberufung des Vorstands bzw. erweiterten Vorstands;
  - b) die Entgegennahme des Jahresberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichts der Kassenprüfung; Wahl von zwei Kassenprüfern für das kommende Jahr
  - c) die Genehmigung der Beitragsordnung;
  - d) die Entlastung des Vorstands;
  - e) die Änderungen der Satzung sowie
  - f) die Auflösung des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Vorstands oder bei dessen Verhinderung einem/r seiner Stellvertreter/innen oder bei deren Verhinderung einem anderen von der Mitgliederversammlung dazu bestimmten Vorstandsmitglied geleitet.

### **§ 8 Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung**

Einmal im Jahr findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich (postalisch, Fax oder E-Mail) einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einberufung folgenden Tag.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand. Eine Angelegenheit muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstag beantragt. Das gilt nicht für Anträge zu Satzungsänderungen. Die Tagesordnung ist zu Beginn der Mitgliederversammlung durch den Versammlungsleiter entsprechend zu ergänzen. Über die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

**§ 9**  
**Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1. Der/die Versammlungsleiter/-in bestimmt den/die Protokollführer/-in. Er/Sie legt die Art der Abstimmung und die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte fest.
2. Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend oder nach dieser Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Zur Änderung der Satzung, insbesondere auch zur Änderung des Zweckes des Vereins, und zur Auflösung des Vereins sind eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich.
3. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Versammlungsleiter/-in und dem/der Protokollführer/-in zu unterschreiben ist.

**§ 10**  
**Außerordentliche Mitgliederversammlung**

1. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert.
2. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
3. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 7 bis 9 entsprechend.

**§ 11**  
**Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern (dem/der Vorsitzenden, dem/der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden). Der Verein wird durch jeweils zwei der Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von der Beschränkung des § 181 2. Alt. BGB befreit, können also Geschäfte im Namen des Vereins und zugleich auch als Vertreter eines Dritten abschließen.
2. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er bestimmt die Grundsätze der Geschäftsführung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Organschaftliche Vertretung des Vereins gegenüber Dritten;
  - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes;
  - Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen;
  - Leitung und Kontrolle der Arbeit von Geschäftsführung und Geschäftsstelle;
  - Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, über den der erweiterte Vorstand beschließt;
  - Buchführung; Erstellung eines Jahresberichts;
  - Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung;
  - Einberufung der Mitgliederversammlung;
  - Aufnahme von Mitgliedern
  - Bildung von fachlichen Arbeitskreisen oder deren Auflösung
3. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung nach Maßgabe von Ziff. 4 auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Bis zur Neuwahl verbleibt ein

Vorstandsmitglied im Amt. Scheidet ein Vorstand vor Ablauf der Wahlperiode aus, wird sein Amt durch Beschluss des erweiterten Vorstandes unter Beachtung von Ziff. 4 für die verbleibende Amtsdauer nachbesetzt.

4. Der/die Vorsitzende sowie der/die 1. Stellvertreter/-in und der/die 2. Stellvertreter/in werden durch den erweiterten Vorstand für seine Amtsperiode mit einfacher Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen gewählt.
5. Über die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands entscheiden dessen Mitglieder nach eigenem Ermessen. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
6. Der/die Vorsitzende – im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter – beruft die Vorstandssitzungen unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer 14-Tagesfrist ein und leitet sie. Bei unaufschiebbaren Entscheidungen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist zulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung des Vorstands erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, per Telefax oder E-Mail fassen, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

## **§ 12 Erweiterter Vorstand**

1. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstands sowie bis zu zehn weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Bei der Wahl der bis zu zehn weiteren Mitglieder soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von Mitgliedern mit Bezug zur kommunalen Seite einerseits und zur Wirtschaft andererseits geachtet werden. Das Amt der von der Mitgliederversammlung nachgewählten Mitglieder endet mit Ablauf der nächsten auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.
2. Der erweiterte Vorstand ist in folgenden Angelegenheiten zuständig:
  - Bestätigung der/des Geschäftsführers/in und der/des stellvertretenden Geschäftsführers/ in auf vorherigen Vorschlag des Vorsitzenden und des 1. Stellvertreters;
  - Beschlussfassung über Investitionen oder Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 20.000 Euro
  - Beschlussfassung über den Haushaltsplan
  - Ausschluss von Mitgliedern
3. Für die Wahl und die Arbeitsweise des erweiterten Vorstands gelten die Bestimmungen in § 11 Nr. 3 Satz 1-2 sowie Nr. 5 – 6 entsprechend.

## **§ 13 Geschäftsführung, Geschäftsstelle**

1. Der Vorstand kann zur Führung der Geschäfte des Vereins durch einen Geschäftsführer/in, eine/n stellvertretende/n Geschäftsführer/in und eine Geschäftsstelle unterstützt werden. Der oder die Geschäftsführer/in, der/die stellvertretende/n Geschäftsführer/in, sowie die Mitarbeiter können über Dienstleistungsverträge oder anderweitig ggf. gegen eine angemessene Vergütung gestellt oder direkt bei dem Verein angestellt werden.
2. Der Vorstand kann durch Beschluss eine Geschäftsordnung, die Arbeitsweise und die Aufgaben der Geschäftsführung festlegen.
3. Die Geschäfte des Vereins werden am Vereinssitz geführt. Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss etwas anderes bestimmen.

**§ 14**  
**Fachliche Arbeitskreise**

1. Der Vorstand kann fachliche Arbeitskreise einsetzen und auflösen. Die Mitglieder der fachlichen Arbeitskreise werden vom Vorstand berufen. Der/Die Geschäftsführer/in bzw. ein von ihm benannte/r Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle ist Mitglied der fachlichen Arbeitskreise.
2. Der/Die Geschäftsführer/in bzw. ein/e von ihm benannte/r Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle lädt den fachlichen Arbeitskreis zu den Sitzungen ein.
3. Der/Die Geschäftsführer/in bzw. ein/e von ihm benannte/r Mitarbeiter/in fasst die Ergebnisse des fachlichen Arbeitskreises zusammen und legt dieses dem Vorstand des Vereins vor. Der Vorstand entscheidet über das weitere Verfahren.

**§ 15**  
**Jahresbericht, Haushalts- und Rechnungsführung**

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kassenprüfung sind der Mitgliederversammlung im folgenden Geschäftsjahr vorzulegen.
2. Der Haushaltsplan besteht aus einem Nachweis des Vermögens, des Beitragsaufkommens und der Kosten der Geschäftsführung.

**§ 16**  
**Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen zu einer Beschlussfassung einberufenen Mitgliederversammlung mit der in § 9 Ziff. 2 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.
2. Nach Berichtigung aller Verbindlichkeiten hat jedes Mitglied Anspruch auf denjenigen Teil des Vereinsvermögens, der seinem Anteil an den Beitragszahlungen und sonstigen Zahlungen im Jahr der Liquidation und den letzten drei vorangegangenen Jahren entspricht.
3. Bei Auflösung des Vereins werden der/die Vorsitzende des Vorstands und seine beiden Stellvertreter/innen Liquidatoren, sofern die Mitgliederversammlung keinen abweichenden Beschluss fasst.

**§ 17**  
**Schlussbestimmungen**

1. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den eingetragenen Verein.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern und – soweit zulässig – auch gegenüber Dritten ist der Sitz des Vereins.
3. Die Nichtigkeit von Teilen dieser Satzung oder von satzungsändernden Beschlüssen lässt die Gültigkeit der übrigen Teile der Satzung oder des satzungsändernden Beschlusses unberührt.

Braunschweig, den 05. Dezember 2018

Betreff:

**Existenzgründerzuschuss (Investitionskostenzuschuss)**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 27.03.2023
--	----------------------

Beratungsfolge Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	Sitzungstermin 14.04.2023	Status Ö
---	------------------------------	-------------

**Beschluss:**

„Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an ein Unternehmen aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Gründung eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	<b>Erweiterungsvorhaben: K.V.S. Cash and Carry</b>  <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Bohlweg 51, 38100 Braunschweig, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 15.03.2023  <u>Gründer:</u> Vijayakanthan Kaneshamoorthy	7.500,00 €

	<p><b>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realschulabschluss vorhanden</li> <li>- Berufsausbildung zum Maler und Lackierer vorhanden</li> <li>- Berufserfahrung im Bereich Kundenbetreuung und Kundenberatung vorhanden</li> <li>- Teilnahme an einem Coaching zur Vorbereitung einer selbstständigen Tätigkeit im Einzelhandel</li> <li>- Eröffnung (Gründung im Nebenerwerb) Dezember 2020 K.V.S. Cash &amp; Carry in Peine: süd-ost-asiatische Lebensmittel</li> </ul> <p><b><u>Unternehmen:</u></b> Herr Kaneshamoorty verlagert seine Geschäftstätigkeit aus der Stadt Peine in die Innenstadt von Braunschweig und wagt damit den Schritt in die hauptberufliche Selbstständigkeit. Am Bohlweg 51 eröffnet er ein Einzelhandelsgeschäft für Lebensmittel aus dem süd-ost-asiatischen Raum. Sein Angebot unterscheidet sich von anderen asiatischen Einzelhandelsgeschäften v.a. durch das Angebot, z.B. durch den Verkauf von indischen Lebensmitteln oder Produkten aus Sri Lanka und den Philippinen. Darüber hinaus, möchte Herr Kaneshamoorty vermehrt frische, exotische Produkte anbieten, die in anderen Einzelhandelsgeschäften nicht erhältlich sind. Herr Kaneshamoorty hat sein Geschäftsmodell durch eine Unternehmensberatung auf Tragfähigkeit prüfen lassen und den entsprechenden Beleg bei der Braunschweig Zukunft GmbH eingereicht.</p> <p><b><u>Existenzgründerzuschuss:</u></b> Der Existenzgründungszuschuss soll für die Geschäfts- und Ladeneinrichtung sowie für den Warenanfangsbestand genutzt werden.</p> <p><b><u>Arbeitsplätze:</u></b> 1 Vollzeitarbeitsplatz (Gründer) 1 Teilzeitarbeitsplatz</p>	
--	--	--

Leppa

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Mietzuschuss für die Neueröffnung eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes aus dem städtischen Existenzgründerfonds**

Organisationseinheit:

Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.04.2023

Status

Ö

**Beschluss:**

„Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an ein Unternehmen aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Am 01.10.2022 ist die zusätzliche Fördermöglichkeit „Gewährung eines Mietzuschusses für inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte in der Braunschweiger Innenstadt“, innerhalb der Richtlinie für Existenzgründer, in Kraft getreten. Gefördert wird alternativ zur o.g. Investitionsförderung die Nettokaltmiete für sechs Monate bis zu einer Summe von 7.500 €. Erforderlich ist die Vorlage einer Gewerbeanmeldung, eines Mietvertrages und einer Kurzdarstellung des Vorhabens.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Neueröffnung eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes ein Mietzuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	<b>Vorhaben: Bianco</b> <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Damm 34, 38100 Braunschweig, Neueröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts: 28.04.2023	7.500,00 €

	<p><b><u>Inhaberinnen Einzelhandelsgeschäft:</u></b>  <b>Madeline Metje</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung zur Groß- und Außenhandelskauffrau vorhanden</li> <li>• 6 Jahre Berufserfahrung im Familienunternehmen als kaufmännische Angestellte</li> <li>• seit 2019 selbstständig: Metje &amp; Metje GbR</li> </ul> <p><b>Isis Metje</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits 1996 mit Einzelhandelsgeschäft in Salzgitter-Üfingen selbstständig gewesen</li> <li>• seit 2004 im Familienunternehmen als kaufmännische Angestellte tätig;</li> <li>• seit 2019 selbstständig: Metje &amp; Metje GbR</li> </ul> <p><b><u>Unternehmen:</u></b>  Das Gründerinnenteam Madeline und Isis Metje betreiben bereits erfolgreich das bestehende Ladengeschäft HOMESTYLE. Mit dem Ladengeschäft Bianco möchten die beiden Gründerinnen mit ihrem Sortiment Lücken schließen, die durch die Geschäftsschließungen in der Innenstadt entstanden sind, und so zur Stärkung der Innenstadt beitragen. Das Sortiment umfasst u.a. Damenmode, Wohnaccessoires und Kleinvöbel sowie Feinkost.  Helle Farben, Naturtöne und Holz sollen sich sowohl in der Einrichtung als auch in der Ware widerspiegeln. Durch den Verzicht auf grelle Farben möchte das Gründerinnenteam einen hochwertigen, modernen Conceptstore kreieren.</p> <p><b><u>Arbeitsplätze:</u></b>  3 Teilzeitarbeitsplätze (2x 30 Stunden / 1x 20 Stunden)  1 Minijob</p>	
--	--	--

Leppa

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## Attraktion statt Eskalation: Silvester-Event am Schlossplatz statt wilder Böllerei

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2023

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein öffentliches Silvester-Event am Schlossplatz als zentralem Ort in der Stadt zu erstellen, das durch Feuerwerk oder ähnliches einen würdigen Jahresabschluss bildet. Ziel soll es sein, durch Qualität eine Alternative zum privaten Böllern zu bieten und die Hoheit über den Schlossplatz wieder zu erlangen. Dabei soll ein besonderer Fokus auf Umweltverträglichkeit liegen (z.B. durch Verwendung von lärmreduziertem und plastikfreiem Feuerwerk oder eine Lasershow). Möglich ist auch eine Erweiterung um gastronomische Angebote, Bühnenprogramm, einen Tanz ins Neue Jahr ("Walzer vorm Schloss") oder Ähnliches, um den Eventcharakter zu verstärken und ggf. Einnahmen zu generieren. Auch "Solidaritätsbändchen" könnten zur Finanzierung verkauft werden. Als Veranstalter ist das Stadtmarketing denkbar.

### Sachverhalt:

#### Begründung:

Jedes Jahr gibt es Beschwerden über zielloses "Böllern" und die damit verbundenen Folgen wie Lärmbelästigung und Verschmutzung. Der Schlossplatz ist in der Vergangenheit besonders von wildem Böllern betroffen gewesen. Diesem könnte man durch eine klar definierte Veranstaltung vorbeugen. Mehr Publikum bedeutet eine größere soziale Kontrolle. Mit einem öffentlichen, professionellen Feuerwerk an einem zentralen Ort wie dem Schlossplatz könnte man zudem sowohl den Braunschweigerinnen und Braunschweigern ein gemeinsames Erlebnis zum Jahresende bieten als auch ein stückweit private Feuerwerke vermeiden helfen. Indem man Umweltschonungsaspekte in den Vordergrund der Planung stellt, etwa mit plastikfreiem, leiserem Feuerwerk Emissionen vermindert oder mit einer Lasershow komplett vermeidet, verbessert man außerdem die gesamtstädtische Umweltbilanz der Silvesternacht. Eine Bitte an die Bevölkerung, dafür auf ein eigenes Feuerwerk zu verzichten, könnte weiter dazu beitragen, Verschmutzung zu vermindern. Mit einem organisierten Event in der Silvesternacht könnten also gleich mehrere Effekte erzielt werden: Rückerlangung der Hoheit über den Schlossplatz und damit ein friedlicheres Umfeld, Entlastung der Umwelt sowie ein gelungener Jahresabschluss für die Stadt und ihre Einwohner.

### Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 8.1

**23-20698**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einsatz von Mehrweg für Braunschweiger Unternehmen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

14.04.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Seit dem 1. Januar 2023 besteht die Pflicht für alle Unternehmen, die Getränke oder Speisen an Dritte liefern oder abgeben, den Kunden auch ein Mehrwegangebot für Verpackungsmaterialien zu unterbreiten, z.B. Getränkebecher, Boxen für Speisen oder Pizzamehrwegbehälter. Diese Möglichkeit nutzen viele Bürger\*innen in Braunschweig, dies führt aber auch zu Anforderungen an kleinere Gastronomiebetriebe. Die Stadt Braunschweig hat bereits 2019 auf Anregung der SPD-Fraktion (18-09171) mit dem Braunschweigbecher eine Initiative für mehr Mehrwegnutzung ergriffen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Hindernisse bestehen seitens der Stadt, die Initiative für den Mehrwegbecher auszuweiten und diesen flächendeckend allen Unternehmen in Braunschweig zur Verfügung zu stellen?
2. Wie plant die Stadt, vor allem kleinere Gastronomiebetriebe beim Angebot von Mehrwegbehältnissen zu unterstützen, z.B. durch zentrale Beschaffung solcher Behälter?
3. Welche Initiativen hat die Stadt ergriffen, soweit sie selbst in Kantinen, Schulen und ähnlichen Einrichtungen Speisen und Getränke abgibt?

Gez. Detlef Kühn

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**23-20937**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Standorte der neuen 5G-Mobilfunkmasten in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

14.04.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die fünfte Mobilfunkgeneration (kurz: 5G) gewinnt immer mehr an Verbreitung und soll schon in wenigen Jahren flächendeckend in Deutschland vorhanden sein. Die Stadt Braunschweig berichtet von den zahlreichen Vorteilen von 5G auf ihrer Website: höhere Datenraten, höhere Zuverlässigkeit und eine schnellere Reaktionszeit sind dabei nur einige der Verbesserungen zu älteren Technologien.<sup>1</sup> Durch die geringere Wellenlänge der 5G-Technologie bedarf es, für eine ausreichende Versorgung, allerdings mehr Mobilfunkmasten als für frühere Mobilfunkgenerationen notwendig waren.

5G unterstützt maßgeblich die Digitalisierung unterschiedlichster Lebensbereiche. In Braunschweig profitieren nicht nur die Verbraucher\*innen von der neuen Technik. Besonders als Wissenschafts- und Forschungsstandort wird der 5G-Ausbau unsere Löwenstadt bereichern. Das große Potenzial von 5G sind die vielen neuen Nutzungsmöglichkeiten, die intelligenten Vernetzungsmöglichkeiten und die Vorteile für echtzeitkritische Anwendungen - alles Faktoren, die Wissenschaft und Forschung begünstigen und unterstützen.

In der Braunschweiger Zeitung berichtet die Verwaltung auf Anfrage über den 5G-Ausbau im Stadtgebiet, dass zum einen „Erweiterungen bei bestehenden Standorten vorgesehen und zum anderen [...] Neuerrichtungen geplant“ sind.<sup>2</sup> Über die genauen Standorten der neuen 5G-Masten weiß die BZ lediglich zu berichten, dass die Bundesnetzagentur die Standorte nur ungefähr angibt und daher keine genauen Adressen genannt werden können. Die aktuelle Abdeckung sei aber nahezu flächendeckend.<sup>3</sup>

Daher fragen wir:

1. Welche Standorte für 5G-Masten sind aktuell im Gespräch oder werden schon konkret geplant, um Gebiete in Braunschweig zu unterstützen, die bislang unversorgt sind?
2. Inwiefern gibt es Planungen, die Masten auf bestehenden Gebäuden zu errichten?
3. An welchen genauen Standorten konnten bereits 5G-Mobilfunkmasten errichtet werden?

<sup>1</sup> vgl. Stadt Braunschweig online (o.J.): Breitbandausbau – kabellos: Mobilfunk, <https://www.braunschweig.de/digitalisierung-online-services/breitbandausbau/breitbandausbau-mobilfunk.php>.

<sup>2</sup> Büchs, Joschka (17.03.23): Immer mehr 5G-Mobilfunkmasten in Braunschweig aufgestellt, in: Braunschweiger Zeitung online, [https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237923069/Immer-mehr-5G-Mobilfunkmasten-in-Braunschweiger-Stadtgebiet.html?\\_gl=1\\*sbxm3f\\* up\\*MQ..&gclid=CjwKCAjwzuqgBhAcEiwAdj5dRin5tgXK1hgwrE3GCjZEUXyioo5ezF8DxA1Kc6d5ZxrecF\\_FLBkrxoCUCYQAvD\\_BwE](https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237923069/Immer-mehr-5G-Mobilfunkmasten-in-Braunschweiger-Stadtgebiet.html?_gl=1*sbxm3f* up*MQ..&gclid=CjwKCAjwzuqgBhAcEiwAdj5dRin5tgXK1hgwrE3GCjZEUXyioo5ezF8DxA1Kc6d5ZxrecF_FLBkrxoCUCYQAvD_BwE)

<sup>3</sup> vgl. ebd.

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

**23-20868**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**"Braunschweiger Messe - seit 1498" - ein Modellprojekt für die Karstadt-Immobilie?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.03.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

14.04.2023

Ö

### Sachverhalt:

Die Braunschweiger Zeitung titelt: „Schock in Braunschweig: Karstadt-Haupthaus schließt!“ Und in der Tat schließt mit Karstadt ein wichtiger Ankermieter in der Innenstadt, der zu den bestehenden Leerständen Karstadt am Gewandhaus, Galeria Kaufhof, Burgpassage und Schlosscarree eine weitere Lücke in der Innenstadt hinterlässt.

Bei Karstadt treten nun mehrere Probleme auf, die wir hier nur kurz anreißen:

- a)** Es wird schwer, einen Nachmieter für eine derart große Immobilie zu finden, da die Zeit der Großkaufhäuser vorbei ist, zumal die Kaufkraft auch durch Online-Käufe und das Schlosskaufhaus verringert wird.[\[1\]](#)
- b)** Ein Abriss gestaltet sich schwierig, da auch das Parkhaus angebunden ist und ein Abriss die umliegenden Mieter stark in Mitleidenschaft zieht, wodurch es zu weiteren Leerständen kommen kann.
- c)** Ein teilweiser Neubau benötigt lange Zeit im Bau; den zu entlassenden Mitarbeitern wird ein solcher Neubau keine Übernahmemöglichkeit bieten.

Ein Zitat von Stefan Effenberg bringt es daher auf den Punkt: „Die Situation ist aussichtslos, aber nicht kritisch.“

In den Facebook-Kommentarspalten sehnen sich daher schon die Untergangsapologeten nach einem „Ende der Innenstadt“, aber es gibt auch hoffnungsvolle Worte und Ideen. So schreibt ein Nutzer auf der Facebookseite braunschweig.de[\[2\]](#)<sup>2</sup>: „Ich finde eine Nutzung wie in Hongkong/ Bogota/etc. wäre vielleicht eine Alternative. Viele, viele kleine Geschäfte mit kleiner Grundfläche dort aufnehmen. Künstler, Galerien, Handwerker, ... alles was vielleicht nur eine Präsentationsfläche gebrauchen könnte. Etwas, wo man gerne bummelt- etwas, was es so fast nirgendwo in Deutschland mehr gibt. Etwas, was auch Touristen und Leute aus der Umgebung anziehen könnte. [...] Es benötigt halt eine hohe Attraktivität für möglichst viele kleine Anbieter. Eine gute Infrastruktur, günstige Mieten (dank einer großen Menge auch sicher rentabler als Leerstand), ein Konzept für parallele Onlineshops, Aktionen von örtlichen Künstlern/Straßenmusikern/...“ Und ein stadtbekannter Galerist fügt hinzu: „Deswegen umso mehr Kraft investieren, um Kunst und Kultur in die Innenstadt zu holen.“

Wir schließen uns dieser Sichtweise an, und präsentieren daher eine vorläufige Idee, die vieles zusammenfügt. Als Arbeitstitel wählen wir für diese Idee „**Braunschweiger Messe – seit 1498**“, weil diese Begriffskombination zum einen an die alten Zeiten der Braunschweiger Messe anknüpft, gleichzeitig aber viel Spielraum für Interpretationen lässt. Mit Hilfe einer Bürgerbeteiligung lässt sich sicherlich auch ein passender Name finden.

Die Idee in kurz: Wenn das Gebäude für einen Mieter wie ein Kaufhaus in der aktuellen Marktlage zu groß ist, dann bietet sich eine Mischnutzung an.

Um einen solchen Möglichkeitsraum zu skizzieren, folgen wir den fünf Etagen des Kaufhauses:

### **1) UNTERGESCHOSS:**

Hier bietet sich eine Markthalle an, wie sie von Braunschweigern schon lange gewünscht wird. Eine zentrale Indoor-Markthalle hat den Vorteil, dass man wetterunabhängig die ganze Woche über regengeschützt Frischwaren kaufen kann. In Kombination mit einem gastronomischen Angebot und vielleicht einer Indoor-Gemüsezuchtanlage wäre dies eine Bereicherung für die Innenstadt.

### **2) ERDGESCHOSS**

Dies ist der zentrale Eingangsbereich in die „Messe“, daher bietet sich hier ein buntes Sammelsurium an unterschiedlichen Angeboten an, die zum Entdecken einladen:

- \* Ein Spielort für Kinder z.B. mit Bällebad, Trampolinen und Kletterwand und angeschlossenem Café für die Eltern,
- \* Offene Ateliers für Künstler mit regionaler Kunstgalerie (dies hat auch den Vorteil, dass das Atelierkonzept umgesetzt werden kann),
- \* Pop-Up-Stores für junge Unternehmen aus ganz Deutschland, die in einem solchen Umfeld den Verkauf ihrer Produkte ausprobieren können,
- \* eine offene Bühne für Straßenmusiker analog zum Buskers-Festival,
- \* eine Kleinkunstbörse.

Zusätzlich dazu können evtl. einige profitable Kurzwarenabteilungen (Süßwaren, Parfüm, REWA Timecheck, Schreibwaren) in einer solchen Struktur als Reminiszenz an das Karstadt Einkaufszentrum erhalten bleiben, sodass weniger Arbeitsplätze verloren gehen.

Weitere Ideen und Anregungen für eine mögliche Nutzung findet man auf der Seite vom Unperfekt-Haus in Essen: [www.uph.de](http://www.uph.de).

### **3) ERSTE ETAGE**

Dieses Stockwerk kann an Fach- und Publikumsmessen vermietet werden. Durch die zentrale Lage mit vielen Hotels und Kultur in der Umgebung und durch das bunte Umfeld des Gebäudes ergeben sich synergistische Effekte, wie man sie so nirgendwo anders hätte.

### **4) ZWEITE ETAGE**

Hier bietet sich die Nutzung für Co-Working-Places und für unterschiedliche Vereine in einer flexibel gestaltbaren Etage an. Ein aktuelles Beispiel findet man heute in der Zeitung: „Urban Culture sucht einen neuen Standort.“<sup>[3]</sup><sup>3</sup> Ebenso sucht auch das neu einzurichtende Jugendbüro nach einer passenden Immobilie.<sup>[4]</sup><sup>4</sup>

### **5) DACHGESCHOSS**

Hier bietet sich ein Experimental-Raum an, so wie man ihn beim Reallabor Hagenmarkt erlebt hat. Wenn man das Dach zum Beispiel den Student\*innen vom Institut für Architekturbezogene Kunst zur freien Gestaltung überlässt, so kann man sicher sein, dass es etwas zu erleben gibt. Ob das nun ein Weihnachtsmarkt im Sommer, ein Gemeinschaftsgarten oder eine Rollschuhdisco über den Dächern der Stadt sein wird? Wir wissen es nicht, und genau das macht für uns den Reiz eines solchen Experimentallabors aus.

Eine solche Nutzung mag erst einmal verrückt klingen, gleichzeitig gibt es schon Städte, in denen eine solche Transformation eines Kaufhauses gegückt ist, beispielhaft seien hier nur genannt die ehemalige Karstadt-Immobilie in Recklinghausen<sup>[5]</sup><sup>5</sup>, die Galerie auf Zeit „Artgeschoss“ im ehemaligen Hertie-Gebäude in Wolfenbüttel<sup>[6]</sup><sup>6</sup> und das Unperfekthaus in Essen<sup>[7]</sup><sup>7</sup>.

Auf Facebook schreibt Oberbürgermeister Dr. Kornblum: „Wir werden die Eigentümer der leerstehenden Kaufhäuser und der Burgpassage, den Arbeitsausschuss Innenstadt und die

IHK Braunschweig kurzfristig zum Gespräch einladen, um konkrete Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen. Möglich sei auch die Bildung einer gemeinsamen Task Force.“

Dem schließen wir uns an und fragen:

- 1) Ist geplant, alle relevanten Innenstadtakteure (Kunst- und Kulturvereine, soziale Institutionen, das Institut für architekturbezogene Kunst, etc.) bei dieser Task Force mit einzubeziehen?
  - 2) Welche Planungen der Verwaltung könnten in der freiwerdenden Karstadt-Immobilie untergebracht werden (sowohl in Lang- als auch in Zwischennutzung)?
  - 3) Welche alternativen Möglichkeiten (wie oben angesprochen) sind von der Verwaltung bisher angedacht?
- 

[1] Vgl. dazu Professor Joachim Hurth in der Braunschweiger Zeitung am 14.03.2023:

[www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237879375/Entscheidung-erwartet-bleibt-Galeria-in-Braunschweig.html](http://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237879375/Entscheidung-erwartet-bleibt-Galeria-in-Braunschweig.html)

[2] [www.facebook.com/stadtbraunschweig/photos/a.759217407576220/2464588473705763](http://www.facebook.com/stadtbraunschweig/photos/a.759217407576220/2464588473705763)

[3] [www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237882317/Braunschweiger-Projekt-Urban-Culture-sucht-nach-neuem-Standort.html](http://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237882317/Braunschweiger-Projekt-Urban-Culture-sucht-nach-neuem-Standort.html)

[4] Dazu hier: [Vorlage - 23-20617 - Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes \(braunschweig.de\)](http://braunschweig.de/Vorlage - 23-20617 - Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes (braunschweig.de))

[5] [www.stadtvonmorgen.de/stadtgesellschaft/nach-dem-karstadt-kaufhof-kahlschlag-was-tun-mit-dem-leeren-warenhaus-3323/](http://www.stadtvonmorgen.de/stadtgesellschaft/nach-dem-karstadt-kaufhof-kahlschlag-was-tun-mit-dem-leeren-warenhaus-3323/)

[6] [www.artgeschoss.com/artgeschoss-wolfenbuettel.html](http://www.artgeschoss.com/artgeschoss-wolfenbuettel.html)

[7] [www.uph.de](http://www.uph.de)

**Anlagen:**

keine